



Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)

K [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)



3

Anzeige über Arbeitsausfall

Betriebsnummer muss unbedingt eingetragen sein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Anschrift des Betriebes

| | |
|--|---|
| Bezeichnung und Anschrift des Betriebes | Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse |
| Anschrift muss mit der von der Betriebsnummer übereinstimmen | |
| Ansprechpartner(in) | Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse |
| falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle | Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse |
| Stelle, wo die Lohnabrechnung tatsächlich erstellt wird. Kann auch in einem anderen Bundesland sein. | |
| Ansprechpartner(in) | Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse |
| Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche | |
| Branche reicht. z.B. Allgemeine Gebäudereinigung | |

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats / bis voraussichtlich / für

den Gesamtbetrieb herabgesetzt wird

die Betriebsabteilung: Wenn tatsächlich nur eine Abteilung betroffen ist. z.B. Kantine

Aufgrund der derzeitigen Situation prophylaktisch lieber gleich mindestens 6 Monate beantragen.

C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit Stunden. Hier wird der höchste Arbeitszeitrahmen eingetragen.

3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens Stunden.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr , wenn kürzer: seit

5. Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag (TV):
(Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)

| Für | Bezeichnung des TV | normale regelmäßige tarifl. wöchentl. Arbeitszeit | Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel? |
|-------------|--------------------|---|---|
| Arbeiter | | Std. | |
| Angestellte | | Std. | |

Sieht der TV eine Ankündigungsfrist zur Einführung der Kurzarbeit vor? Ja Nein

Der Betrieb ist nicht tarifgebunden.

6. In meinem/unserem Betrieb ist eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) vorhanden: Ja Nein
Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?

Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat*

Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen*

*In Kopie der Anzeige beifügen

Durch Änderungskündigungen*

vereinbart am Datum mit Wirkung zum Datum

Sonstiges / Anmerkungen:

7. Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind _____ Arbeitnehmer/innen beschäftigt (einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer/innen als auch Erziehungsgeldbezieher / und ggf. gesondert:

Zahl der Leiharbeiter/innen: _____) → Die Leiharbeiter sind Angestellte des Personaldienstleisters.

Wichtige Hinweise:

Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Kug und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen: Arbeitnehmer/innen in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst).

Anspruch auf Kug haben nur Arbeitnehmer/innen, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte Arbeitnehmer/innen kein Kug-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.

8. Von Kurzarbeit mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. ihres monatlichen Bruttoentgelts sind im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) voraussichtlich ____ (→ hier zählen nur sv-pflichtig Beschäftigte, außer Azubi, da diese einen Ausbildungs- und keinen Arbeitsvertrag haben) Arbeitnehmer/innen betroffen.

E. Angaben zum Arbeitsausfall

9. Der Arbeitsausfall beruht auf folgenden Gründen (bitte beantworten Sie folgende Fragen):

a) Ursachen des Arbeitsausfalls; Vergleichswerte, die die Unterauslastung belegen

b) Angaben zu **Produkten/Dienstleistungen**; Hauptauftraggeber bzw. -nehmer

c) Angaben zur vorübergehenden Natur des **Arbeitsausfalls**

Bitte möglichst ausführlich begründen und evtl. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen!



Bitte nicht nur Corona eintragen, sondern auch den Zusammenhang, z.B. Lieferengpass für bestimmte Materialien oder Schließung aufgrund amtlicher Verfügung.

10. Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich?

Ja

Nein

Vor Kurzarbeitergeldzahlung müssen Überstundenguthaben und Resturlaub vom vergangenen Jahr weggenommen werden! Aktueller Urlaub ist davon ausgenommen. Dieser muss entsprechend der Urlaubsjahresplanung genommen werden.

Erklärung:

Ich habe überprüft, dass zur Vermeidung von Kurzarbeit kein verwertbarer Resturlaub mehr zur Verfügung steht und keine verwertbaren/ungeschützten Arbeitszeitguthaben vorhanden sind.

Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, den Arbeitsausfall zu vermeiden.

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen gemacht. Es ist mir (uns) bekannt, dass der Agentur für Arbeit mit der Anzeige über Arbeitsausfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug nach § 95 SGB III glaubhaft zu machen sind und der Arbeitgeber für grob fahrlässig oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben haftet.

Von dem Inhalt des **Merkblattes 8a über Kug** habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich **relevante** Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebsrat), wenn den Angaben zugestimmt wird. Andernfalls wird um gesonderte Stellungnahme gebeten.

Firmenstempel

(Ort, Datum)

Unterschrift des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten